



Niederschrift über die öffentliche

**Sitzung des Technischen Ausschusses**

am 06.02.2025 im Sitzungssaal Steinscheuer, Brückenstraße 7 in Weinstadt-Großheppach

Beginn: 18:04 Uhr, Ende: 20:06 Uhr

**Anwesend:**

Vorsitz

Herr Erster Bürgermeister Thomas Deißler

Mitglieder

Herr Max Bachteler

befangen bei TOP 1

Herr Tim Bergmüller

Herr Friedrich Dippon

befangen bei TOP 1

Herr Markus Dobler

befangen bei TOP 1

Herr Julian Künkele

befangen bei TOP 1

Frau Dr. Annette Rebmann

Herr Richard Schnaitmann

Herr Dr. Manfred Siglinger

Herr Armin Zimmerle

Stellvertreter

Herr Jens Häcker

Vertretung für Herrn Michael Koch

Schriftührerin

Frau Tina Paul

**Entschuldigt:**

Mitglieder

Herr Michael Koch

**Außerdem anwesend:**

Städtische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Vertreter der Presse

4 Bürger

## Öffentliche Tagesordnung

- |   |                 |
|---|-----------------|
| 1. Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets "Beutelsbach Ortskern IV"<br>(Vorberatung)   | BU Nr. 220/2024 |
| 2. Lärmaktionsplan Stufe 4<br>- Billigung Berichtsentwurf<br>- Beschluss der Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung<br>(Vorberatung)                    | BU Nr. 009/2025 |
| 3. Erschließung Gewerbegebiet Schreibaum West-Stichstraße<br>- Baubeschluss<br>- Vergabe von Planungsleistungen<br>- Vergabeermächtigung<br>(Vorberatung) | BU Nr. 014/2025 |
| 4. Energieleitlinien 2024 für kommunale Liegenschaften<br>- Aktualisierung<br>(Vorberatung)   | BU Nr. 210/2024 |
| 5. Zustimmung zu überplanmäßigen Aufwendungen im Bereich des Grundstücksmanagements (Rechtsanwaltskosten)   | BU Nr. 216/2024 |
| 6. Zustimmung zu überplanmäßigen Aufwendungen für die Haltung von Fahrzeugen des Baubetriebshofs  | BU Nr. 012/2025 |
| 7. Berichte, Bekanntgaben und Verschiedenes   |                 |
| 7.1. Eltern-Taxi im Kirchackerweg im Stadtteil Beutelsbach  |                 |
| 7.2. Beschilderung Vollmerplatz im Stadtteil Beutelsbach  |                 |
| 7.3. Beschilderung Ulrichstraße / Baustelle   |                 |
| 7.4. Gefahrensituation Remsstraße 9 im Stadtteil Endersbach   |                 |

**1. Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets "Beutelsbach Ortskern IV" (Vorberatung)**

**BU Nr. 220/2024**

Die Stadträte Bachteler, Dobler, Dippon und Künkele erklären sich für befangen und begeben sich in den Zuhörerraum.

Zwei externe Referenten der Wüstenrot Haus- und Städtebau GmbH halten den Sachvortrag anhand der Beratungsunterlage und einer Präsentation.

Auf die Frage von Stadtrat Zimmerle, ob es richtig sei, dass alles, was sich im und unter dem Boden befindet, nicht in den 6,8 Millionen Euro enthalten sei, bestätig der Referent dies.

Herr Folk, Leiter des Stadtplanungsamts, ergänzt, es sei wichtig, zwischen den förderfähigen Kosten und den Ausgaben des Tiefbauamts zu unterscheiden, die bereits im Haushaltplan berücksichtigt worden seien.

Stadtrat Dr. Siglinger äußert, in der Beratungsunterlage werde von Mindestbaustandards gesprochen, was zu der Frage führe, wie diese konkret angewendet werden sollen. Begriffe wie „ausreichende Wärmedämmung“ seien unbestimmt – hier müsse man präzise benennen, was gemeint sei. Er möchte wissen, ob dies bewusst offen formuliert worden sei. In den Unterlagen werde zudem die Möglichkeit erwähnt, Gestaltungsrichtlinien oder eine Gestaltungssatzung zu erlassen. Hier stelle er sich die Frage, wie dies weiterentwickelt werden solle. Zudem werde der Marktplatz bei den öffentlichen Plätzen genannt, tauche aber nicht in den sanierungsbedingten Ausgaben auf. Abschließend möchte er wissen, weshalb die Grundschule nicht in der Kosten- und Finanzierungsübersicht auftauche.

Die Referentin erläutert, die Grundschule sei genannt, jedoch könne diese nicht über die Städtebauförderung gefördert werden. Daher seien diese Kosten hier nicht enthalten.

Zum Punkt Marktplatz erklärt sie, dass noch keine konkreten Kosten vorlägen. Im Bericht sei jedoch ausführlich dargelegt, dass Maßnahmen rund um das Rathaus geplant seien.

Herr Folk ergänzt, dass ein Wettbewerb für die öffentlichen Flächen im Sanierungsbereich eingerichtet werde. Einige Kostenschätzungen seien bereits eingearbeitet, für die andere fehle diese noch, da noch unklar sei, wie sie im Gesamtkonzept dargestellt werden sollten.

Zu den Mindestbaustandards führt der Referent aus, es handle sich um Standards für private Modernisierungen. Viele Begriffe seien noch nicht abschließend und bis ins Detail geklärt. Man orientiere sich an den Vorgaben des Ministeriums, die sich jedoch immer wieder ändern könnten. Zudem gebe es ein Beratungsteam, das die Themen prüfe. Bei den Gestaltungsvorgaben handle es sich um Fragen, die man kläre, wenn die Maßnahme bevorstehe.

Herr Folk ergänzt, man habe den Vergleich zu Endersbach. Bisher habe es sich bewährt, durch Beratungsgespräche die Bürgerinnen und Bürger zu begleiten. Am Ende stehe ein Durchführungsvertrag. Es sei klar, dass dies viel Verhandlungsgeschick und Zeit erfordere. In Zukunft werde es einen Sanierungsleitfaden geben, der Fördermöglichkeiten für private Bauherren sowie städtebauliche Grundregeln ohne Überforderung aufzeige. Man sei offen und müsse die Ressourcen entsprechend einteilen. Bisher sei es nicht notwendig gewesen, eine zusätzliche Satzung zu erlassen.

Stadtrat Bergmüller führt aus, das Programm sei auf 12 Jahre angelegt und fragt, ob eine Verlängerung der Durchführungsfrist möglich sei. Er hoffe, dass das Projekt Grundschule nicht erst in 12 Jahren umgesetzt werde. Die Projekte Stadtverwaltung und Feuerwehrhaus

hingegen seien ehrgeizig.

Der Referent erklärt, dass eine Verlängerung von 2-4 Jahren in der Praxis in der Regel möglich sei und über das Regierungspräsidium laufe. Sollte die Verlängerung jedoch deutlich darüber hinausgehen, müsse eine Absprache mit dem Ministerium erfolgen. In der Regel stelle dies jedoch kein Problem dar.

Auf die Frage von Stadtrat Dr. Siglinger, was der in der Präsentation genannte Zeitraum bis zum 30.04.2032 bedeute, erklärt der Referent, dass es sich dabei um den Bewilligungszeitraum handele. Dieser könne in Abstimmung verlängert werden, während die Satzung für einen längeren Zeitraum geschlossen werde.

Der Technische Ausschuss empfiehlt dem Gemeinderat sodann einstimmig folgenden Beschluss:

**1. Vorbereitende Untersuchungen und Finanzierung**

Der Bericht der Wüstenrot Haus- und Städtebau über die vorbereitenden Untersuchungen nach § 141 BauGB wird zur Kenntnis genommen. Den Sanierungszielen, dem Maßnahmenprogramm sowie der Kosten- und Finanzierungsübersicht wird zugestimmt.

**2. Förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets (Sanierungssatzung)**

Aufgrund der nachgewiesenen Sanierungsnotwendigkeit und Sanierungsdurchführbarkeit wird die Sanierungssatzung für das Gebiet „Beutelsbach Ortskern IV“ beschlossen.

Bezüglich der Wahl des Sanierungsverfahrens kommt das vereinfachte Sanierungsverfahren unter Ausschluss der §§ 152 bis 156a BauGB zur Anwendung.

**3. Befristung des Sanierungszeitraums**

Die Frist, in der die Sanierung „Beutelsbach Ortskern IV“ durchgeführt werden soll, wird bis zum 31.12.2035 und somit auf 12 Jahre ab Beginn des Förderzeitraums festgelegt.

**4. Förderung privater Erneuerungs- und Ordnungsmaßnahmen**

Private Erneuerungs- und Ordnungsmaßnahmen werden gemäß den Erläuterungen im Text gefördert.

Die Verwaltung wird ermächtigt, Förderungen für private Erneuerungs- und Ordnungsmaßnahmen, die sich im Rahmen der genannten Konditionen bewegen, eigenständig abzuschließen. Abweichungen bei der Förderquote oder der Maximalförderung können im begründeten Einzelfall vom Gemeinderat beschlossen werden.

Die Stadträte Bachteler, Dobler, Dippon und Künkele kehren an den Sitzungstisch zurück

**2. Lärmaktionsplan Stufe 4** **BU Nr. 009/2025**

- Billigung Berichtsentwurf**
- Beschluss der Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung**
- (Vorberatung)**

Herr Folk, Leiter des Stadtplanungsamts, hält den Sachvortrag anhand der Beratungsunterlage und einer Präsentation.

Auf Frage von Stadtrat Bachteler erläutert Herr Folk, dass eine Unterscheidung zwischen Tag- und Nachtzeiten vorgenommen werde. Auf dieser Basis werde ermittelt, wie viele Personen bzw. welche Gebäude vom gesundheitsgefährdenden Bereich betroffen seien. Es gebe eine gewisse Kulanz, sodass man an einigen Stellen Abstriche machen müsse. Es gebe auch passive Schutzmaßnahmen. Die EU lege fest, dass, wenn bestimmte Schwellenwerte in diesen Bereichen überschritten würden, davon auszugehen sei, dass die betroffenen Personen beeinträchtigt seien. Diese Bereiche müssten ermittelt werden, und anschließend müsse der Gemeinderat entscheiden, welche Maßnahmen sinnvoll seien.

Stadtrat Bachteler hinterfragt, ob diese Einschränkungen im Verhältnis zur Verbesserung gerechtfertigt seien. Zudem sei er nicht bereit, Maßnahmen zu ergreifen, wenn die Verbesserung nur eine geringe Anzahl von Personen betreffe.

Erster Bürgermeister Deißler äußert, er könne diese Einschätzung nachvollziehen. Die Frage nach der Grenze, ab welcher Anzahl von betroffenen Personen gesundheitliche Gefährdungen berücksichtigt werden sollten, sei jedoch schwierig zu beantworten. Bei der Diskussion über Maßnahmen könne man abwägen, wo sie sinnvoll seien und wo nicht.

Herr Folk ergänzt, dass man nicht die Umsetzung beschließe, sondern man einer Pflichtaufgabe nachkomme.

Stadtrat Dr. Siglinger weist darauf hin, dass es auch andere Straßen gebe, wie beispielsweise die Kleinheppacher Straße, in denen sich Anwohner über nächtliche Lärmbelästigungen beschweren. Aus wirtschaftlichen Gründen habe man auf eine Neubewertung verzichtet, was bedeute, dass man davon ausgehe, dass diese Straßen nicht in den Bereich fallen, der Maßnahmen zur Lärmreduktion erforderlich machen würde. Zudem sei nun die Grunbacher Straße in die Planung aufgenommen worden. In der Beratungsunterlage sei eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 oder 40 km/h vorgesehen

Herr Folk erklärt, dass bezüglich des Mobilitätsplan noch diskutiert werden müsse, ob die Begrenzung auf 30 oder 40 km/h festgelegt werden solle. Bezuglich der Zählungen merkt er an, dass die für die Lärmaktionsplanung Stufe 4 vom Land bereitgestellt Daten auf einem weit gefassten Straßennetz basierten. Man rechne auf Basis des Datenbestandes des Landes und nicht auf dem der Stadt, der im Rahmen des IMEP erstellt worden sei.

Stadtrat Zimmerle führt aus, die Grunbacher Straße habe einen neuen Belag erhalten, wodurch der Geräuschpegel bereits verringert worden sei. Man müsse die Bundesstraße begrenzen, da der Lärm vor allem von dort komme.

Stadtrat Häcker äußert, die Grunbacher Straße, die parallel der Bundesstraße verlufe, sei oft zugeparkt. Dadurch komme es zu Stop-and-Go-Verkehr, was häufig auch zu Stau führe. Daher sei eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 oder 40 km/h nicht notwendig.

Stadtrat Bachteler äußert, in jeder Straße gebe es Beschwerden von Anwohnern. Für ihn sei die Frage der Geschwindigkeitsbegrenzung eine Abwägung zwischen den Interessen derjenigen, die dort wohnen, und denen, die die Straße beführen.

Stadtrat Dr. Siglinger führt aus, in der Grunbacher Straße sei die Verkehrssicherheit ein wichtiges Thema. Der Radweg beginne in Großheppach erst im Heuweg. Hier überquerten die Schüler aus Gundelsbach die Grunbacher Straße, was eine gefährliche Situation darstelle. Die Sichtverhältnisse seien durch parkende Fahrzeuge stark eingeschränkt.

Stadtrat Zimmerle äußert, mit den verschiedenen Geschwindigkeitsbegrenzungen kämen so viele Schilder, dass man kaum noch auf den Verkehr achten könne. Er sehe da kein wirkliches Konzept dahinter.

Herr Folk führt aus, im Rahmen des Mobilitätsplans sei man das gesamte Stadtgebiet abgefahren. Die Teile seien mittlerweile so zusammengewachsen, dass Geschwindigkeitsbegrenzungen außerhalb der Ortschaften keinen Sinn mehr machten. Diese Maßnahmen sollten nun bereinigt werden, um mehr Übersichtlichkeit zu schaffen. Heute gehe es vor allem darum, die Lärmschwerpunkte aufzuzeigen. Eine Entscheidung darüber, ob diese Maßnahmen umgesetzt würden, werde heute nicht getroffen.

Der Technische Ausschuss empfiehlt dem Gemeinderat bei 8 Ja-Stimmen und 2 Gegenstimmen folgenden Beschluss:

- 1. Der Gemeinderat billigt den Berichtsentwurf zur Lärmaktionsplanung Stufe 4.**
- 2. Der Gemeinderat beschließt die Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen der Lärmaktionsplan Stufe 4.**

- 3. Erschließung Gewerbegebiet Schreibaum West-Stichstraße** BU Nr. 014/2025
- Baubeschluss
  - Vergabe von Planungsleistungen
  - Vergabeermächtigung
  - (Vorberatung)

Herr Baumeister, Leiter des Tiefbauamts, hält den Sachvortrag anhand der Beratungsunterlage.

Auf Rückfrage von Stadtrat Dr. Siglinger, ob durch die Aufteilung in zwei Bauabschnitt Mehrkosten entstünden, erläutert Herr Baumeister, es entstünden keine erheblichen Mehrkosten. Es handle sich lediglich um Baustelleneinrichtungskosten.

Erster Bürgermeister Deißler äußert, dieser Weg werde als der richtige betrachtet.

Der Technische Ausschuss empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig folgenden Beschluss:

1. **Der Gemeinderat der Stadt Weinstadt stimmt dem aktuellen Entwurf zur Erschließung des Gewerbegebiets Schreibaum West – Stichstraße des Büros Klinger + Partner aus Stuttgart zu und erteilt den Baubeschluss.**
2. **Der Gemeinderat der Stadt Weinstadt beauftragt die weitergehenden Planungen nach Leistungsbild LB 5-9 und die örtliche Bauleitung nach HOAI an das Ingenieurbüro Klinger + Partner aus Stuttgart mit einer Auftragssumme über brutto 27.000,00 Euro.**
3. **Der Gemeinderat der Stadt Weinstadt beauftragt die Verwaltung, die Maßnahme auszuschreiben und ermächtigt die Verwaltung im Rahmen der Kostenberechnung (Baukosten brutto 320.000,00 Euro) die Vergabe für das Gewerk Straßenbauarbeiten zu erteilen.**

- 4. Energieleitlinien 2024 für kommunale Liegenschaften** BU Nr. 210/2024
- Aktualisierung
  - (Vorberatung)

Herr Huster, Leiter der Stabstelle Klimaschutz, hält den Sachvortrag anhand der Beratungsunterlage.

Stadtrat Bachteler bedankt sich für die Überarbeitung und erklärt, dass er zuvor ein Kritiker gewesen sei. Der jetzige Entwurf gefalle ihm gut, da die angesprochenen Punkte aufgenommen worden seien. Er erkundigt sich in Bezug auf Anlage 2 der Beratungsunterlage (Raumtemperaturen und Nennbeleuchtungsstärke) warum in den Sporthallen bei schulischer Nutzung und außerschulischer Nutzung ein Temperaturunterschied von 2° Celsius angegeben sei. Er schlägt vor, diese Werte zu vereinheitlichen.

Herr Huster erläutert, dass diese Werte Standardempfehlungen seien, die übernommen wurden. Man könne dies nochmals überprüfen.

Stadtrat Dobler äußert, er sei froh, dass die Energieleitlinien nochmals überarbeitet wurden. So könne er dem Vorschlag zustimmen.

Stadtrat Dr. Siglinger führt aus, die Prosa in der Einführung sei ihm zu stark gekürzt. Er halte es für wichtig, dass mehr Details erhalten blieben. Er spricht verschiedene Punkte an, deren Streichung oder Änderung er nicht nachvollziehen könne, so beispielsweise den ehemaligen Punkt 1 (Vorgaben für Neubaumaßnahmen). Seine Fraktion halte die ursprüngliche Formulierung für passender. Es sei wichtig, eine verbindliche Richtung vorzugeben.

Die Streichung von Punkt 8 könne er nicht nachvollziehen.

Herr Huster erklärt, dass dies die Aufgabe des Energiemanagements sei. Aus Gründen der Redundanz habe man diesen Punkt gestrichen.

Beim ehemaligen Punkt 12 kritisiert Stadtrat Dr. Siglinger die Streichung der Beispiele. Diese hätten die Notwendigkeit verdeutlicht.

Zum alten Punkt 14 führt er aus, bei einer Generalsanierung müsse man sich intensiv Gedanken machen, Überlegungen und Planungen anstellen, um zu entscheiden, wo man ansetze und welches Potenzial am größten sei. Diesen Punkt zu streichen könne er nicht nachvollziehen, da es ein wichtiger Kernpunkt sei.

Herr Huster erklärt, dass dies vom Hochbauamt praktiziert werde. Das Thema tauche nun unter dem Punkt „Grundsätze“ auf und sei dort implementiert.

Weiter äußert Stadtrat Dr. Siglinger zum gestrichenen Punkt 18, ob man hier auf die ökologische und ökonomische Nutzung der städtischen Dachflächen verzichte. Man könne hier grünen Strom erzeugen und zusätzlich Miete für das städtische Dach generieren. Die Streichung verstehe er nicht. Ganz aktuell sei die REBE (Remstal Bürgerenergie eG) gegründet worden, die ideal geeignet sei, hier mit Bürgerengagement in Erscheinung zu treten. Hier bitte er die Kolleginnen und Kollegen diesen Punkt stehen zu lassen und wolle dies auch als Antrag stellen.

Erster Bürgermeister Deißler äußert, man habe lediglich die Verpflichtung herausgenommen. Man könne durchaus der Vernunft der Menschen Spielraum geben.

Herr Huster ergänzt, in der Sitzung im Dezember sei angeregt worden, die Verpflichtung zu streichen.

Stadtrat Bergmüller äußert, wenn man das bisherige Dokument aus dem Jahr 2019 mit dem jetzigen vergleiche, sei alles zusammenfasst mit einer neuen Struktur – das sei eine gute Sache. Aus dem Thema sei eine Diskussion entstanden, die dem Gremium unwürdig und auch in der Presse thematisiert worden sei. Es ginge um Leitlinien und Vorgaben, die man einhalten wolle, wenn möglich. Die Diskussion sei hochgekocht und aufgebauscht worden. Er frage sich, wo der politische Erfolg sei.

Herr Huster führt aus, ihn persönlich freue es, dass man sich inhaltlich mit den Themen auseinandersetzt habe. Das Thema werde ernst genommen und man sei bereit, konstruktiv zu diskutieren. Insofern halte er das für positiv, dass versucht werde, einen Weg zu finden. Es handle sich um Leitlinien, die als Instrument dienen sollten. Ein Kompromiss müsse gefunden werden. Er finde es positiv, dass man in die Debatte gehe.

Stadtrat Zimmerle äußert, dass bei den Leitlinien oft Begriffe wie „müssen“, „zwangsläufig“ und „sind einzuhalten“ verwendet worden seien. Es gebe Personen, die diese Vorgaben kontrollieren müssten, jedoch wolle man nicht unnötig bürokratisieren. Der Gemeinderat habe lediglich den Bogen etwas weiter gespannt. Man wolle klimaneutral werden. Die Umformulierungen sowie die Vorgehensweise des Gemeinderats halte er für gut. Insgesamt finde er das

Konzept gelungen.

Stadtrat Dippon betont, wie wichtig es sei, dass man diskutiere und diese Debatten auch in der Presse verfolgt worden sei. Er beschäftige sich täglich mit diesen Themen und sehe noch viele Dinge, die man ergänzen könne. Seiner Meinung nach stelle das Konzept eine Leitplanke dar, innerhalb derer man sich bewegen müsse. Es sei ein Gremium, das midenke, vernünftige Entscheidungen treffe und Dinge voranbringe. Das vorliegende Papier sei seiner Ansicht nach völlig ausreichend, und es solle nicht mehr aufgenommen werden, als unbedingt notwendig.

Stadtrat Dr. Siglinger betont, dass die Stadt ihre Klimaschutzziele nur erreichen könne, wenn auch die Bürgerschaft aktiv miteinbezogen werde. Die Nutzung privater Flächen für Photovoltaikanlagen sei ein wichtiges Signal.

Er stellt den Antrag, die ehemalige Ziffer 18 der Energieleitlinien „Wenn trotz technischer Eignung keine eigene PV-Anlage errichtet wird, ist die Dachfläche Investoren zur Verfügung zu stellen“ weiterhin in den Leitlinien beizubehalten.

Erster Bürgermeister lässt über den Antrag abstimmen:

Der Antrag wird mit 4 ja-Stimmen und 6 nein-Stimmen abgelehnt.

Sodann lässt Erster Bürgermeister Deißler über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen:

Der Technische Ausschuss empfiehlt dem Gemeinderat mit 6 ja-Stimmen und 4 nein-Stimmen folgenden Beschluss:

- 1. Der Gemeinderat beschließt die aktualisierten Energieleitlinien 2024 und beauftragt die Verwaltung mit der zukünftigen Anwendung.**
- 2. Mit den Energieleitlinien 2024 wird die auf drei separate Dokumente verteilte „Energierichtlinie für städtische Gebäude Weinstadt“ aus dem Jahr 2019 abgelöst.**

**5. Zustimmung zu überplanmäßigen Aufwendungen im Bereich des Grundstücksmanagements (Rechtsanwaltskosten)** BU Nr. 216/2024

Auf einen Sachvortrag und eine Aussprache wird verzichtet.

Der Technische Ausschuss fasst einstimmig folgenden Beschluss:

**Der Technische Ausschuss stimmt den überplanmäßigen Aufwendungen für das Jahr 2024 im Bereich des Grundstücksmanagements von bis zu 25.000 EUR und dem Deckungsvorschlag zu.**

**6. Zustimmung zu überplanmäßigen Aufwendungen für die Haltung von Fahrzeugen des Baubetriebshofs** BU Nr. 012/2025

Auf einen Sachvortrag wird verzichtet.

Auf Rückfrage von Stadtrat Zimmerle macht Herr Baumeister, Leiter des Tiefbauamts, nähere Ausführungen zu den Kosten.

Der Technische Ausschuss fasst einstimmig folgenden Beschluss:

**Der Technische Ausschuss der Stadt Weinstadt stimmt den überplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von 36.000 Euro und dem Deckungsvorschlag zu.**

**7. Berichte, Bekanntgaben und Verschiedenes**  
**7.1. Eltern-Taxi im Kirchackerweg im Stadtteil Beutelsbach**

Stadtrat Bergmüller regt an, im Kirchackerweg im Stadtteil Beutelsbach, welcher hinter der Grundschule vorbeiführe, einen flexiblen Poller in der Mitte anzubringen. Somit könne von beiden Seiten eingefahren, aber eben nicht mehr durch den ganzen Weg durchgefahren werden (also kein „Durchgangsverkehr“). So könne die dortige Situation für die Schülerinnen und Schüler sicherer gemacht werden.

Erster Bürgermeister Deißler sagt eine Stellungnahme durch das Ordnungsamt zu.

## **7.2.       Beschilderung Vollmerplatz im Stadtteil Beutelsbach**

Stadtrat Dobler weist darauf hin, dass sich am Ende der Einbahnstraße Vollmerplatz - Ulrichstraße am Ende der Spielstraße ein „Ende-30-Schild“ befindet. Er bitte um eine Überprüfung.

Erster Bürgermeister Deißler sagt eine Weitergabe an das Ordnungsamt zu.

## **7.3.       Beschilderung Ulrichstraße / Baustelle**

Stadtrat Dippon äußert, an der Baustelle in der Ulrichstraße versuchten viele Autofahrer, bei der Apotheke abzubiegen. Dort führe die Straße nicht weiter und viele Autos müssten rückwärts rausfahren. Um den Verkehrsfluss zu verbessern, sollte ein entsprechendes Schild aufgestellt werden, das den Fahrern signalisiert, dass sie entgegen der Fahrtrichtung in die Marktstraße abbiegen dürfen.

Herr Müller, Leiter der Stabstelle Wirtschaftsförderung, äußert, dass man sich diesbezüglich bereits im Austausch mit dem Ordnungsamt befindet und die Situation weiterhin beobachten werde und gegebenenfalls weitere Maßnahmen ergreifen wolle.

## **7.4.       Gefahrensituation Remsstraße 9 im Stadtteil Endersbach**

Stadtrat Bachteler berichtet, dass an der Remsstraße 9 im Stadtteil Endersbach durch eine Garage und das davor parkende Auto eine Gefährdung für den Fahrradverkehr bestehe (zwischen dem Bolzplatz und der Remsstraße). Er bitte darum, diese Situation zu überprüfen.

Erster Bürgermeister Deißler sagt eine Überprüfung zu.

## **ZUR BEURKUNDUNG**

Weinstadt, den

---

Vorsitzender

Weinstadt, den

---

Gremiumsmitglied

Weinstadt, den

---

Gremiumsmitglied

Weinstadt, den

---

Schriftführer